

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze) ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2024 erfolgt. Der Beschluss wurde am 12. Oktober 2024 im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Nr. 6 - 33. Jahrgang öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) hat in der Zeit vom bis in der Stadtverwaltung Strausberg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) Stadtverwaltung Strausberg in der Fassung vom gebeten.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) in der Fassung vom gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf hat in der Zeit vom bis in der Stadtverwaltung Strausberg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg in der Fassung vom gebeten.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg geprüft und über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Feststellungsbeschluss

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg in der Fassung vom wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am von der Stadt Strausberg festgestellt (verfahrensabschließender Beschluss). Die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg in der Fassung vom und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Strausberg vom übereinstimmt.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg sowie die Stelle, bei der die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) der Stadt Strausberg ist am wirksam geworden.

Strausberg, den Siegel Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 [BGBl. 1991 I S. 58], die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

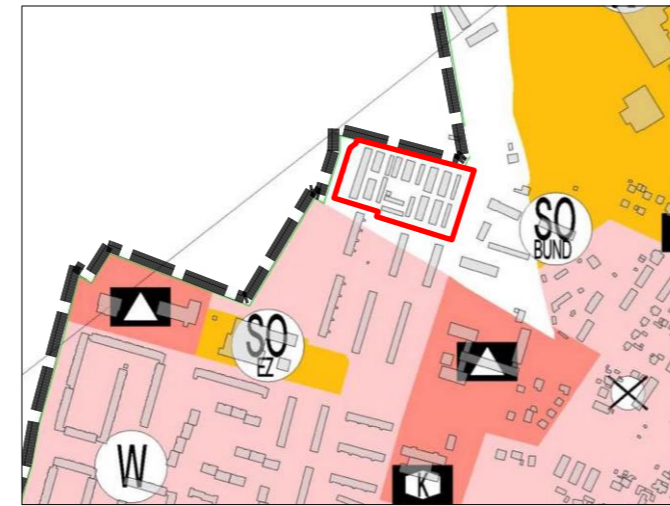
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 18]).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist.

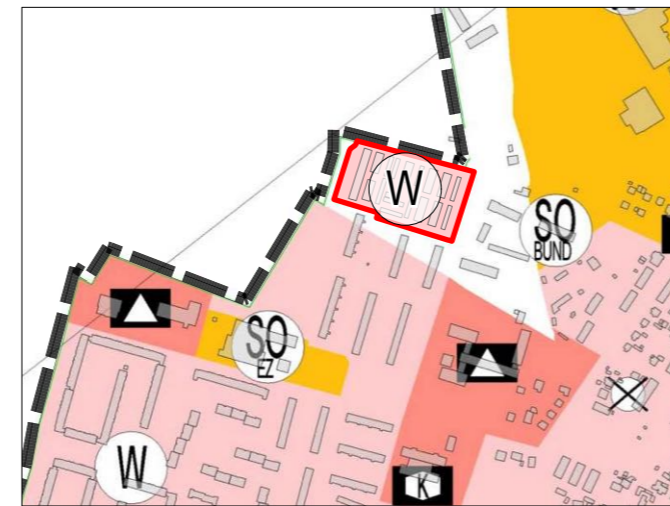
Planzeichnung

VORENTWURF
Nicht rechtsverbindlich!
Stand: September 2025

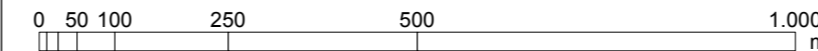
Nachrichtlicher Auszug der Darstellung aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg (aus dem Beschluss BV-SVV-2024/0039 zur 11. Änderung des FNP vom 26.09.2024) mit Darstellung des Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze)



11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) Teil A: Planzeichnung



Maßstab 1 : 10 000 @ A2

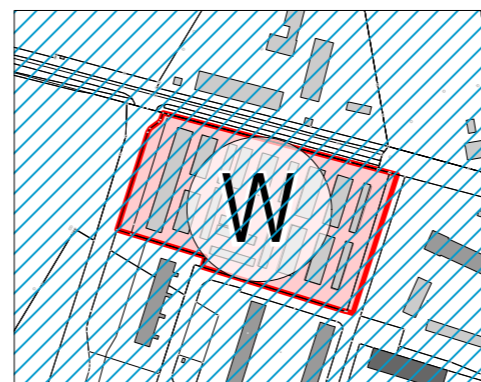


Planunterlage:

Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg,
Stand: genehmigt im Jahr 1998, Fassung der Neubekanntmachung 10.09.2004
Topografische Karte 1:25.000, Rasterdaten TK 25
Farbvariante der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg
Brandenburg

Nebenkarte

Maßstab 1 : 5.000



Quelle: ALKIS, Stand November 2024

Flächen im LSG "Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet"

Planzeichenerklärung für den Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO BUND Sondergebiet Bundeswehr (§ 11 BauNVO)
- SO EZ Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

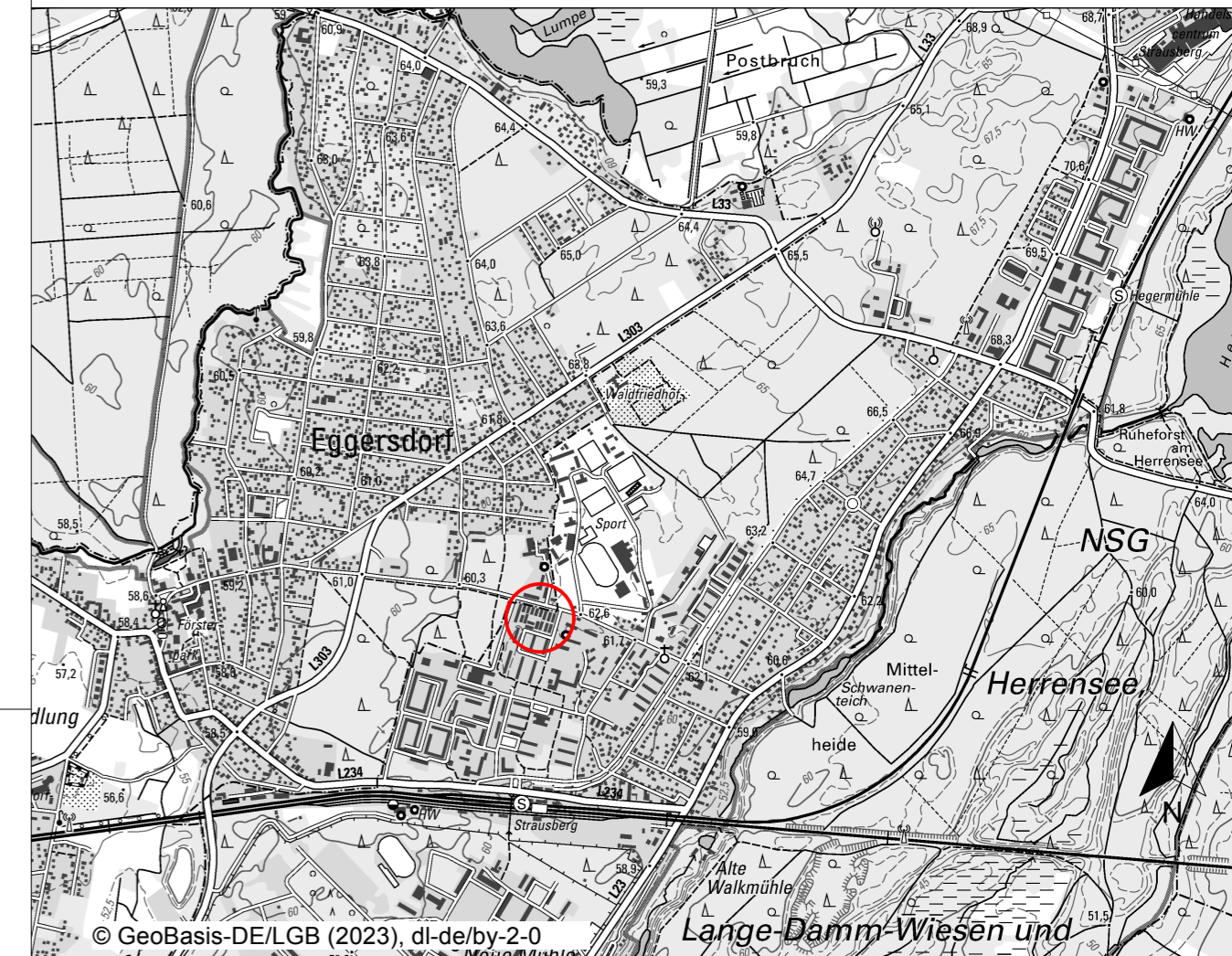
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Bestand
- Schule
- Kita

Sonstige Planzeichen

- Altablagerungen und Altstandorte
- Geltungsbereichsgrenze zum BP Nr. 70/24 "Wohnen am Kieferngrund"

Übersichtsplan 1:25.000



Stadt Strausberg



11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze) für den Änderungsbereich östlich der Straße Am Kieferngrund

Entwurf
Stand September 2025

Planbearbeitung:
PFE - Büro für Stadtplanung
www.pfe-berlin.de

